

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GR/11/2017
Sitzungsdatum	Donnerstag, 27.07.2017
Sitzungsbeginn	17:32 Uhr
Sitzungsende	21:43 Uhr
Sitzungsort	Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	
Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Georg Hellmuth	
Stadtrat Peter Huck	Anwesend bis 21.43 Uhr
Stadtrat Lothar Jost	
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadträtin Susanne Lehn	Anwesend ab 18.32 Uhr
Stadtrat Jens Müller	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	Anwesend bis 21.43 Uhr
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Jan Peter Röderer	
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Michael Schulz	Anwesend bis 21.09 Uhr
Stadtrat Heiko Stumpf	
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	
Stadtrat Peter Wessely	

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	Anwesend bis 21.43 Uhr
Ortsvorsteher Viktor Hartmann	Anwesend bis 21.43 Uhr
Ortsvorsteher Johann Leistner	Anwesend bis 21.43 Uhr
Ortsvorsteher Daniel Rupp	

Verwaltungsmitglieder

Angestellte Birgit Beisel	
Angestellter Michael Erdöffy	
Werkleiter Günter Haag	
Angestellter Patrick Koch	
Angestellter Steffen Koch	
Angestellter Heinz Lang	
StOVwR Patrick Müller	
StORR Dr. Martin-Peter Oertel	
FAR Siegfried Riedl	
Angestellte Anke Steck	

Schriftführer

Angestellter Robin Uhrig	
--------------------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Stadtrat Patrick Joho	Entschuldigt
Stadtrat Ralf Lutzki	Entschuldigt
Stadtrat Benjamin Müller	Entschuldigt
Stadtrat Rolf Schieck	Entschuldigt

Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Peter Schwarz	Entschuldigt
-----------------------------	--------------

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats form- und fristgerecht eingeladen worden sei und Beschlussfähigkeit bestehe. Er teilt des Weiteren mit, dass der Tagesordnungspunkt 9, „Ausbau Wimmersbacher Weg“ von der Tagesordnung genommen werde. Er fragt zudem, ob Anträge zur Tagesordnung bestehen.

Stadtrat Hellmuth stellt im Namen der CDU- Fraktion folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
sehr geehrte Damen und Herren!

Wir stellen den Antrag den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung zu nehmen.

Begründung:

Die Fristverlängerung (im Rahmen der Offenlage des Teilflächennutzungsplanes) für die Träger öffentlicher Belange dauert bis einschließlich 30.7.2017!

Insofern scheint ein vorpreschen ohne die Ergebnisse bewertet zu haben und ein Ende der Frist abgewartet zu haben höchst undemokratisch.

Bei den begrenzten Ressourcen der Verwaltung wollen wir keine Kosten und Tätigkeiten auslösen bevor dieser Aspekt geprüft ist.

Wir bitten Sie, werte Kolleginnen und Kollegen um eine möglichst große Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank!“

Bürgermeister Reichert betont, dass sich die Offenlage auf die Flächennutzungsplanung beziehe und nicht auf die heute zu beratende Vermarktung. Man habe gemeinsam

beschlossen, parallel zu arbeiten und die Fläche zu vermarkten, um Geld zu sparen, da die Planung bei einem anderen Vorgehen an der Stadt hängen bleibe, was hohe Kosten zur Folge hätte. Die CDU- Fraktion würde mit ihrem Antrag zwei Bereiche vermischen, die so nicht unmittelbar zusammenhängen würden.

Nach kurzen Diskussionen stellen einige Mitglieder des Gemeinderats fest, dass in der Sitzung des Ältestenrats beschlossen worden sei, dass Anträge rechtzeitig vor der Sitzung einzureichen seien und kein endloser Dialog entstehen solle.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag der CDU- Fraktion mit 5 Ja- Stimmen und 13 Nein- Stimmen ab.

Bürgermeister Reichert eröffnet sodann die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 17.32 Uhr.

Tagesordnung:

- | | | |
|---------|---|------------|
| TOP 1 | Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen | |
| TOP 1.1 | Treppe Kirchenweg | |
| TOP 1.2 | Windkraft | |
| TOP 2 | Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 29.05.2017, Nr. 09/2017 und vom 22.05.2017, Nr. 08/2017 | |
| TOP 3 | Vorstellung Erhebungswerte Friedrichsdorfer Landstraße im Rahmen der Ausweisung Tempo 30
-ohne Beschlussvorlage-
Information | |
| TOP 4 | Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar | 2017-125 |
| TOP 5 | Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur im Rahmen der Erschließung der Baugebiete "Wolfs- und Schafacker" | 2017-162 |
| TOP 6 | Kindergartenbedarfsplanung, Kapazitätserweiterung der Kindergarten-Kleingruppe im Kath. Kindergarten St. Josef | 2017-135 |
| TOP 7 | Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Güterbahnhofstraße
Hier: Vergabe der Architektenleistungen – Einleitung
Vergabeverfahren | 2017-082/1 |
| TOP 8 | Vermarktung des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung –
Vermarktung durch die Stadt Eberbach über ein
Interessenbekundungsverfahren – Abstimmung des
Kriterienkatalogs für den Teilnahmewettbewerb | 2017-152 |
| TOP 9 | Ausbau Wimmersbacher Weg
hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung | 2017-122 |

- TOP 10 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" 2017-136
Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gemäß den §§ 3 u. 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
- TOP 11 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Neuer Weg", 2017-156
Teilgebiet Einzelhandel
Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)
- TOP 12 Halbjahresbericht über die Entwicklung des städt. 2017-145/1
Haushaltsplans 2017
- TOP 13 Neue Eberbacher Steuerung – Leistungsziele und Maßnahmen 2017-143/1
für den Haushalt 2018 und die Finanzplanung 2019-2021
- TOP 14 Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss 2016 der
Stadtwerke Eberbach
-ohne Beschlussvorlage-
Information
- TOP 15 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 15.1 Zuwendungsbescheid Feuerwehrgerätehaus
- TOP 15.2 Zahlungen aus dem Ausgleichsstock
- TOP 15.3 Freies W- Lan am Lindenplatz
- TOP 15.4 Pflastersteine am Brückenkopf
- TOP 15.5 Lärmaktionsplan Hirschhorn bezüglich der Bahn
- TOP 15.6 Fahnen in der Kellereistraße und Eberstehlen
- TOP 15.7 Garage am Rosenturmquartier
- TOP 15.8 Abbiegeproblematik Bahnhofstraße/Brückenstraße

Niederschrift:

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
Top 1.1 Treppe Kirchenweg	

Bürger Münch erklärt, dass er sich bereits vor geraumer Zeit in der Bürgerfragestunde zu Wort gemeldet habe um den Zustand der Steintreppe im Kirchenweg zu bemängeln. Zwischenzeitlich seien Arbeiten an der Treppe ausgeführt worden, jedoch seien diese sehr schlampig ausgeführt worden.

Bürgermeister Reichert sichert eine Überprüfung zu.

Top 1.2 Windkraft	
----------------------	--

Bürger Rabl führt ausführlich aus, warum er die heutige Bürgerfragestunde dazu nutzen wolle, Fragen zu stellen. Seine anschließenden Fragen lauten:

1. Sind Sie (die Mitglieder des Gemeinderats) sich im Klaren darüber, dass heute ein Verfahren beschlossen werden könnte, durch das ein externer Finanzinvestor begünstigt werden könnte?
2. Sind Sie sich im Klaren darüber, dass im Falle einer nicht möglichen Verhinderung von Windkraft auf dem Hebert generell eine negative Entscheidung heute externe Investoren bevorzugen würde?
3. Ist Ihnen bewusst, dass bei allem Trennenden, dass die beiden Lager der Windkraftbefürworter und Gegner sich einig darüber sind, dass externe Finanzinvestoren nicht willkommen sind?

Bürgermeister Reichert betont, dass die Möglichkeit für externe Investoren natürlich gegeben wäre. Es wäre schön, wenn das ganze Geld vor Ort bleiben würde, allerdings käme auch eine Verpachtung mit Pachteinnahmen in Betracht. Die unterschiedlichen Modelle würden dann zu gegebener Zeit auch vorgestellt.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 29.05.2017, Nr. 09/2017 und vom 22.05.2017, Nr. 08/2017	
--	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob gegen die Niederschriften Einwände bestehen.

Stadtrat Peter Stumpf erläutert, dass er Einwände gegen das Protokoll GR/08/2017 vom 22.05.2017 habe. Die Einwände zur Protokollierung zum Tagesordnungspunkt 11 „Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße 3. BA „Treppenabgang Süd“ hier: Darstellung Submissionsergebnis „Neubau Treppenturm Süd“ habe er vorab der Verwaltung und den Ratskollegen mitgeteilt.

Er erklärt, dass Stadtrat Jost in besagter Sitzung beim Tagesordnungspunkt 11 einen Antrag gestellt habe, über den nicht abgestimmt worden sei. Er habe deshalb drei Einwände:

Einwand 1:

Nach dem Satz: „Mit dieser Erklärung ist Stadtrat Scheurich zufrieden und stellt keinen Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage“ ist einzufügen:

„Stadtrat Jost erklärt, dass die AGL Fraktion aus Kostengründen sich gegen den Treppenturm ausspreche und beantragt die Ausschreibung aufzuheben, einen geraden Treppenabgang zu planen und diesen auszuschreiben.“

Einwand 2:

Im Satz: „Stadtrat Peter Stumpf moniert dies, nimmt hierzu kurz Stellung und beantragt daraufhin die Vertagung des Tagesordnungspunktes“ ist die Formulierung „nimmt hierzu kurz Stellung“ zu streichen, da dies nicht der Fall war.

Einwand 3:

Nach dem Absatz: „Sodann wird über den Antrag von Stadtrat Peter Stumpf auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt“ müsse eingefügt werden: „Herr Stumpf fragt, ohne das

Wort erteilt zu bekommen, über welchen Antrag abgestimmt werde“. Er sei sich sicher, dass er diese Frage gestellt habe.

Außerdem sei der Verwaltung bei der Protokollierung wohl ein Zahlendreher unterlaufen. Das Abstimmungsergebnis müsse lauten: „Dieser Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt“.

Hauptamtsleiterin Steck erläutert, dass eine Genehmigung oder Anerkennung der Niederschrift durch einen förmlichen Beschluss nicht erforderlich ist. Jedoch können Einwände erhoben werden, was Stadtrat Peter Stumpf der Verwaltung bereits im Vorfeld signalisiert habe. Die Niederschrift sei vom Vorsitzenden, vom Protokollanten und zwei an der Sitzung teilnehmenden Stadträten zu unterschreiben und danach dem Gremium zur Kenntnis zu bringen. Stadtrat Peter Stumpf sei neben Stadtrat Peter Wessely an der Reihe gewesen, dieses Protokoll zu unterzeichnen. Diese Unterschrift wurde seitens Stadtrat Peter Stumpf versagt, deshalb sei auch eine entsprechende Anmerkung auf dem Protokoll fetgehalten.

Die Aufzeichnungen von der an diesem Tag tätigen Protokollantin Frau Leuwer, Herrn Dr. Oertel und ihre eigenen Aufzeichnungen seien einheitlich, das Protokoll sei aus Sicht der Verwaltung korrekt erstellt.

Stadtrat Jost erklärt, dass er laut seinen Ausführungen tatsächlich einen Antrag gestellt habe. Jedoch räume er ein, dass die Antragsstellung aufgrund der Einbettung in eine breitere Stellungnahme als solche von ihm nicht deutlich genug hervorgehoben worden und somit schwer zu erkennen gewesen sei.

Bürgermeister Reichert stellt klar, dass er in einem öffentlichen Leserbrief, unter anderem in Bezug auf diese Gemeinderatssitzung, schwer angegriffen worden sei. Dies sei auch der Grund gewesen, warum man das Kommunalrechtsamt eingeschaltet habe. Er habe jetzt die Antwort erhalten und verliest Teile des Antwortbriefs, aus dem hervorgeht, dass die Verwaltung richtig gehandelt habe.

Stadtrat Peter Stumpf betont, dass es nicht verwunderlich sei, dass das Vorgehen als richtig bewertet werde, wenn man nur den Protokollauszug lese. Nach diesem Protokoll sei die Sachlage ja anders dargestellt als er es sehe.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man seitens der Verwaltung drei verschiedene Aufzeichnungen zur Verfügung habe, die alle gleich gewesen seien. Man habe dem Kommunalrechtsamt auch die Stellungnahme von Stadtrat Peter Stumpf zur Verfügung gestellt. Nach Aussage des Kommunalrechtsamtes „gehöre es nicht zu den Aufgaben der Verwaltung, die Aussagen von Stadträten als Anträge auszulegen. Die Verantwortung für die eindeutige Formulierung und Bestimmtheit von Anträgen obliegt jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderats und ergibt sich aus dem Antragsrecht der Gemeinderäte.“

Hauptamtsleiterin Steck fügt dem hinzu, dass von Herrn Stadtrat Peter Stumpf auch widersprüchliche Aussagen getätigt wurden. So wären in der Stellungnahme zum Protokoll andere Sachverhalte genannt worden, als im abgedruckten Leserbrief. Mittlerweile werde lediglich bemängelt, dass über den Antrag von Herrn Jost nicht abgestimmt worden sei. Herr Jost wiederum habe bestätigt, dass es durchaus sein könne, dass der Antrag untergegangen sei.

Nach kurzen Diskussionen über die Art der Antragsstellung und die Ergebnisse aus der Ältestenratssitzung erklärt Stadtrat Wessely, dass er das Protokoll unterschrieben habe, weil er es genau so wahrgenommen habe, wie es im Protokoll stehe.

Stadtrat Jost stellt klar, dass er den Antrag gestellt habe, er lediglich untergegangen sein könnte.

Die Mitglieder des Gemeinderats sprechen sich dafür aus, über die Einwände von Stadtrat Peter Stumpf einzeln abzustimmen.
Bürgermeister Reichert bittet sodann um Abstimmung.

Einwand 1:

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Einwand mit 5 Ja- Stimmen, 10 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Einwand 2:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Einwand mit 9 Ja- Stimmen, 7 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Einwand 3:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Einwand mit 9 Ja- Stimmen, 7 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Stadtrat Jens Müller hat sich an der Beschlussfassung nicht beteiligt, da er an der Sitzung am 22.05.2017 nicht anwesend war und somit nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift richtig ist.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass zu dem zweiten Protokoll GR/09/2017 vom 29.05.2017 keine Einwände vorliegen.

<p>Top 3 Vorstellung Erhebungswerte Friedrichsdorfer Landstraße im Rahmen der Ausweisung Tempo 30 -ohne Beschlussvorlage- Information</p>	
---	--

Herr Köhler vom Büro Köhler/Leutwein erläutert anhand einer diesem Protokoll beigefügten PowerPoint Präsentation die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung hinsichtlich der Anordnung von Tempo 30 in der Friedrichsdorfer Landstraße.

Stadtrat Peter Stumpf erklärt, dass die Reduzierung in der Hirschhorner Landstraße dringend nötig sei. Er sei sich sicher, dass kein Fahrer aus Richtung Heidelberg kommend über die Innenstadt fahre, nur weil in der Hirschhorner Landstraße Tempo 30 ausgewiesen werde. Die errechnete Verlagerung könne er nicht nachvollziehen.

Bürgermeister Reichert stellt klar, dass man nach der Auswertung des Büro Köhler/ Leutwein nun schriftlich habe, dass die Lärmwerte, die man zur Reduzierung der Geschwindigkeit erreichen müsste, nicht überschritten werden.

Stadtrat Peter Stumpf betont, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit in der Hirschhorner Landstraße auf Tempo 30 eine Mehrbelastung der Friedrichsdorfer Landstraße bedeuten würde. Er gehe davon aus, dass die Autofahrer bei Tempo 30 in der Friedrichsdorfer Landstraße eher auf die L2311 ausweichen würden.

Herr Köhler erklärt, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Friedrichsdorfer Landstraße Auswirkungen auf alle umliegenden Straßen mit sich bringen würde.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass es für die Verwaltung auch nicht erfreulich sei. So habe man keine Argumente mehr, Tempo 30 in der Friedrichsdorfer Landstraße einzuführen. Das Regierungspräsidium warte momentan auf genau die nun feststehenden Zahlen. Da diese eine Reduzierung aufgrund der erreichten Werte nicht hergeben würden, sei eine Umsetzung sehr unwahrscheinlich.

Stadtrat Eiermann erklärt, dass die Daten ans Regierungspräsidium weitergeleitet würden und dort bei diesen Werten natürlich nicht auf Tempo 30 umgestellt werde, da man keine rechtliche Grundlage habe. Er frage sich aber, ob man hier keinen Ermessensspielraum ausüben könne, da die Werte sehr nah an der Grenze zum Überschreiten seien. In der Odenwaldstraße habe man Tempo 30 auch durchsetzen können.

Bürgermeister Reichert stellt klar, dass in der Odenwaldstraße die baulichen Voraussetzungen geschaffen worden seien um eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu erreichen. Dies sei aber aufgrund der Umleitungsstrecke bei Hochwasser in der Friedrichsdorfer Landstraße nicht möglich.

Stadtrat Eiermann fragt, ob ein Kompromiss möglich sei, dass man ein Tempolimit für Nachts einführe.

Herr Köhler erläutert, dass dies nur möglich sei, wenn dies die nächtlichen Werte hergeben würden. Dies sei hier aber nicht der Fall.

Stadträtin Thomson betont, dass es im Ermessen des Baulastträgers stehe ein Tempolimit einzuführen, auch wenn die entsprechenden Werte nicht erreicht seien.

Herr Köhler widerspricht und erklärt, dass man diesen Ermessensspielraum in der Hirschhorner Landstraße gehabt habe, da die dortigen Werte dies hergegeben hätten. In der Friedrichsdorfer Landstraße sei dies nicht der Fall.

Stadtoberrechtsrat Dr. Oertel erläutert, dass es Werte gebe, bei denen man einschreiten könne und es Werte gebe, bei denen man einschreiten müsse. Im Fall der Friedrichsdorfer Landstraße habe man Werte, bei denen man nicht einmal einschreiten könne. Es sei keine Frage, dass die Anwohner der Friedrichsdorfer Landstraße belastet seien, jedoch könne man eine gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung nicht durchsetzen, da die Lärmbelastungswerte nicht erreicht worden seien.

Stadtrat Peter Stumpf betont, dass es einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderats gebe Tempo 30 in der Friedrichsdorfer Landstraße einzuführen. Der Gemeinderat stehe also hinter dem Wunsch der Bürger. Gleiches gelte für die Schwanheimer Straße. Es gebe auch andere Wege, Tempo 30 einzuführen.

Bürgermeister Reichert stellt klar, dass man in der Schwanheimer Straße keine Zuständigkeit habe, da dies eine klassifizierte Straße sei. Die Friedrichsdorfer Landstraße sei eine Ausweichstraße für den Hochwasserfall, weswegen man nicht so einfach alle Umbaumaßnahmen durchführen könne, die man zum Erreichen eines Tempolimits benötige. Man könne dieses Thema aber gerne im Gremium besprechen.

Stadtbaumeister Koch erläutert, dass bauliche Maßnahmen um den Verkehr zu verlangsamen auch nicht bedeuten würden, dass die Lärmwerte sinken. Die Fahrzeuge müssten öfter bremsen und Gas geben, was zwar bedeute, dass generell langsamer gefahren werde, die Lärmwerte in der Regel jedoch eher steigen würden.

Stadtrat Peter Stumpf fragt, wieso das dann in der Odenwaldstraße möglich gewesen sei.

Bürgermeister Reichert erklärt dies anhand der unterschiedlichen Gegebenheiten und dass es eine kürzere Strecke sei.

Stadtrat Jost stellt fest, dass es ärgerlich und unverständlich sei, dass die Stadt auf ihrer eigenen Ortsstraße die Geschwindigkeit nicht selbst bestimmen könne. Er frage sich, ob

man nicht einfach gegen einen Ablehnungsbescheid Widerspruch einlegen könne. Immerhin gebe es auch so etwas wie die Selbstverwaltung der Gemeinde.

Stadtoberrechtsrat Dr. Oertel erläutert, dass dies eine Pflichtaufgabe nach Weisung sei. Wenn man hier handle, habe man im übertragenen Sinne die Mütze der Landesbehörde auf. Der Gemeinderat könne sich zwar zu solch einem Thema äußern, jedoch sei dies für die Straßenbehörde nicht bindend. Man verfolge dieses Thema ja bereits seit einigen Jahren und die Ergebnisse seien für die Verwaltung auch nicht angenehm, aber die Ergebnisse seien leider nicht zu ändern. Man habe auch keine Möglichkeit, den Rechtsweg bei solch einer Entscheidung einzuschlagen. Das Regierungspräsidium könne in diesem Fall alles festlegen, was die Verwaltung zu tun habe. Die Verwaltung habe hier nicht die Freiheit zu handeln, wie sie es gerne tun würde, da die nötigen Werte nun einmal einfach nicht erreicht worden seien.

Stadtrat Jost stellt klar, dass man doch einfach den zivilen Ungehorsam wagen könne und einfach Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder mit Tempo 30 aufstellen könne.

Bürgermeister Reichert betont, dass man das nicht einfach machen könne. Das Aufstellen der Schilder entfalte keinerlei rechtliche Wirkung. Wenn jemand geblitzt werden würde, müsste er aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage niemals bezahlen. Er teilt weiterhin mit, dass man die Ergebnisse nun an das Regierungspräsidium schicken werde und auf die Entscheidung warte.

Top 4 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	2017-125
--	----------

Beschlussantrag:

1. Der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung der Änderung der Verbandssatzung zu zustimmen und das ihm erteilte Votum abzugeben.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Die Stadträte Schulz Jens Müller und Heiko Stumpf und befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 5 Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur im Rahmen der Erschließung der Baugebiete "Wolfs- und Schafacker"	2017-162
--	----------

Beschlussantrag:

- Zur Vermeidung von Doppelstrukturen wird keine Glasfaserinfrastruktur (FTTB-Ausbau) im Rahmen der Erschließung der Baugebiete „Wolfs- und Schafacker mit eingebracht.
- Der Eigenausbau soll nur dann erfolgen, sofern von keinem anderen Leitungsträger Infrastruktur zur Breitbandnutzung (FTTB/H-Ausbau) via Glasfaser mit eingebracht wird.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Bräutigam erläutert die Beschlussvorlage.

Stadträtin Thomson fragt, wie gesichert werden könne, dass die Telekom auch tatsächlich ausbaue und die Leitungen auch bis zu den Häusern legen werde.

Verwaltungsangestellter Bräutigam erklärt, dass die Telekom dies schriftlich bestätigt habe, man jedoch darauf hinweisen müsse, dass den Hauseigentümern die Kosten für diese Hausanschlüsse berechnet würden.

Bürgermeister Reichert betont, dass dies tatsächlich sehr wichtig sei.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 6 Kindergartenbedarfsplanung, Kapazitätserweiterung der Kindergarten-Kleingruppe im Kath. Kindergarten St. Josef	2017-135
---	----------

Beschlussantrag:

1. Der Kapazitätserweiterung der Kindergarten-Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (-VÖ-) im Kath. Kindergarten, St. Josef in der Waldstraße 48 auf Regelstärke wird zugestimmt und mit Erteilung der Betriebserlaubnis in die Bedarfsplanung aufgenommen.
2. Die erweiterte Kleingruppe beinhaltet die Möglichkeit der Altersmischung, d.h. die Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren.
3. Die Förderung der Kindergartengruppe erfolgt gemäß dem derzeitigen bestehenden Vertragsverhältnis zwischen der Kath. Kirchengemeinde und der Stadt Eberbach in Höhe von 90 % der nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben (Ziffer 4.5 des bestehenden Vertrags).

Beratung:

Verwaltungsangestellter Patrick Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Kleeberger begrüßt im Namen der CDU- Fraktion die Kapazitätserweiterung.

Stadtrat Peter Stumpf spricht sich ebenfalls für die Erweiterung aus und betont, dass man darauf achten sollte, dass der Neubau erweiterungsfähig sei, sonst habe man in 2 bis 3 Jahren das gleiche Problem.

Verwaltungsangestellter Patrick Koch erklärt, dass die Zahlen im Kindergartenbereich sehr spekulativ seien. Das Spannungsfeld liege zwischen einer genügenden Kapazität und trotzdem kein Überangebot zur Verfügung zu haben. Grundsätzlich entstehen durch den Neubau einer Kindertagesstätte im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße nicht mehr Plätze, die Möglichkeiten einer flexiblen Bedarfsänderung wären aber größer. Zudem könne man alternativ auch über andere Betreuungsformen wie einen Waldkindergarten nachdenken.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 7 Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Güterbahnhofstraße Hier: Vergabe der Architektenleistungen – Einleitung Vergabeverfahren	2017-082/1
---	------------

Beschlussantrag:

1. Die erforderliche Planung für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem Gelände im Sanierungsgebiet, Güterbahnhofstr. (Flurst. Nr. 5806, 5806/1, 5806/2) soll erstellt werden;
2. Die Kindertageseinrichtung soll drei Gruppen „U3“ (Krippengruppen) und drei Gruppen „Ü3“ (Kindergartengruppen) umfassen.
3. Geplant wird der Kindergartenbau als Ersatz für den Kindergarten „Regenbogen“ der evangelischen Gemeinde Eberbach sowie als Zusammenführung der drei „U3“ Gruppen des Vereins Postillion e.V. in einem Gebäude.
4. Bauherr der Kindertageseinrichtung ist die Stadt Eberbach. Mit den zukünftigen Betriebsträgern werden Vereinbarungen zur Aufteilung der Betriebskosten geschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Architekten für die Planung und Durchführung der dafür erforderlichen Baumaßnahmen auszuwählen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
6. Die Auswahl des Architekten erfolgt gemäß § 74 der Vergabeverordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV.
7. Die Ausschreibung der Architektenleistungen erfolgt bezüglich der Bauart und der hauptsächlich zu verwendenden Baumaterialien offen und wertneutral. Für die Entscheidung sind Lösungsvorschläge mit dazugehöriger Kostenschätzung von den Bietern, die in die engere Auswahl gelangen, einzuholen.
8. Die Beauftragung des Architekten erfolgt stufenweise.
9. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I36505000060. Hierfür stehen im Haushaltsplan für die im Jahr 2017 fällig werdenden Ausgaben ausreichende Mittel in

Höhe von 250.000,00 € zur Verfügung. Weitere Mittel sind in den Haushaltsplan 2018 einzuplanen; im Haushalt 2017 steht für diesen Investitionsauftrag eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Beratung:

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass jedes Mitglied genauestens für sich prüfen solle, ob eine eventuelle Befangenheit vorliege. Sollte man sich an dem Neubau beteiligen wollen, sei man aufgrund der strengen Vergabevorschriften befangen.

Stadtrat Hellmuth erklärt sich für befangen.

Verwaltungsangestellter Patrick Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Heiko Stumpf erläutert eine ihm vorliegende Berechnung, nach der man unter den Schwellenwerten für eine europaweite Ausschreibung liege. Er stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, auf die europaweite Ausschreibung zu verzichten und nach dem „Schönbrunner Modell“ in Hinblick auf das dortige Feuerwehrhaus zu verfahren.

Bürgermeister Reichert betont, dass er kein Baufiasko mehr erleben wolle, weshalb man mit realistischen Zahlen ins Rennen gehen solle. Die Kosten seien seriös geschätzt worden. Er halte es für unseriös, wenn man mit künstlich heruntergerechneten Zahlen hantiere.

Stadtrat Peter Stumpf bemängelt das komplizierte Ausschreibungsverfahren. Er bitte darum, in Zukunft die bestehenden Handlungsspielräume auszunutzen. Die Rechnung und Argumentation von Stadtrat Heiko Stumpf habe ihn überzeugt. Wenn man dann während der Baumaßnahme teurer werde, könne man schließlich nichts dafür.

Stadtrat Braun erklärt, dass man nur angefangen habe zu forschen, weil in der Beschlussvorlage ein Betrag von 3 Millionen Euro erwähnt wurde, den man nicht zuordnen konnte. Er frage sich, wieso man unbedingt europaweit ausschreiben wolle, wenn man die Schwellenwerte nicht überschreite.

Bürgermeister Reichert stellt klar, dass dieses Thema in den Ausschüssen ausführlich vorberaten worden sei. Er frage sich, für was man eigentlich vorberate, wenn solche Kritik nicht in der Vorberatung angesprochen werde.

Verwaltungsangestellter Patrick Koch ergänzt, dass die Berechnung der Baukosten im Rahmen der Beratung der Vorlage 2014-134/4 ausführlich dargelegt wurde.

Stadtrat Braun widerspricht, dass man diese Zahlen erst jetzt zur Verfügung gehabt habe. Er fragt, wieso man ohne Not ausschreiben wolle und die Zahlen hochrechne.

Bürgermeister Reichert erwidert, dass die Zahlen der Verwaltung realistische Zahlen seien. Er halte es für zutiefst unseriös Zahlen zu nennen, die weitab jeglicher Realität lägen.

Stadtrat Heiko Stumpf betont, dass die Zahlen nicht unseriös seien und genau nachvollziehbar. Man müsse lediglich nachweisen, dass die Planung vorgesehen habe unter dem Schwellenwert zu bleiben. Hier Ängste zu schüren halte er nicht für angemessen.

Stadtbaumeister Koch erläutert, dass man die voraussichtlichen Baukosten ermitteln müsse. Man habe 24 Kommunen angefragt, die solch eine Einrichtung bereits gebaut haben und habe hier einen Mittelwert herangezogen. Auch aus diesem Grund halte er die von der Verwaltung genannten Zahlen für sehr realistisch. Man könne sich im Anschluss an die

Maßnahme gerne darüber unterhalten, wer richtig gelegen habe. Er sei sich sicher, dass eine sechs-gruppige Kindertagesstätte für unter 2 Millionen Euro nicht zu bekommen sei.

Stadtrat Peter Stumpf wiederholt, dass nichts geschehen werde, wenn man im Nachhinein über den Schwellenwert gelange.

Bürgermeister Reichert stellt klar, dass ein solches Verhalten nicht legal sei.

Stadtrat Prof. Dr. Polzin erkundigt sich, warum man diese Thematik nicht in der Vorberatung besprochen habe.

Bürgermeister Reichert betont, dass man seit 2 Jahren über das Gesamtthema spreche.

Stadtrat Eiermann spricht sich dafür aus, der Verwaltung Vertrauen entgegen zu bringen. Wenn man Vergleichswerte von 24 Kommunen habe, müsse man darauf vertrauen. Zudem habe man im Ältestenrat beschlossen, dass es keine Dialoge zwischen einzelnen Stadträten und dem Bürgermeister geben solle.

Stadträtin Thomson erklärt, dass die Vorberatungen fast ausschließlich nicht öffentlich seien. Öffentlich würden die Themen ja erst nun im Gemeinderat behandelt.

Bürgermeister Reichert betont, dass er sich dann frage, für was man überhaupt noch Ausschüsse brauche und dass man sich hierüber bei Gelegenheit unterhalten solle.

Die Mitglieder des Gemeinderats zeigen Zustimmung.

Sodann lässt Bürgermeister Reichert über den Antrag der CDU- Fraktion abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag der CDU- Fraktion mit 7 Ja- Stimmen und 10 Nein- Stimmen ab.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 12 Ja- Stimmen, 2 Nein- Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 8 Vermarktung des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung – Vermarktung durch die Stadt Eberbach über ein Interessenbekundungsverfahren – Abstimmung des Kriterienkatalogs für den Teilnahmewettbewerb	2017-152
---	----------

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kriterienkatalog für den Teilnahmewettbewerb in der vorliegenden Fassung zu;
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Interessenbekundungsverfahren zur Vermarktung der windhöffigen Flächen im Gewann „Hebert“ auf dieser Grundlage fortzuführen.

Beratung:

Stadtoberrechtsrat Dr. Oertel erläutert die Beschlussvorlage ausführlich.

Stadtrat Peter Stumpf stellt im Namen der AGL- Fraktion den Antrag, den Kriterienkatalog, der als nicht öffentliche Anlage beigefügt sei, öffentlich zu behandeln. Das öffentliche Wohl sei durch eine öffentliche Behandlung nicht gefährdet, ebenso wie die Interessen einzelner. Bei den Bürgern bestehe ein großes Informationsinteresse, da diese Entscheidung von hoher Bedeutung sei. Gemäß der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) sei grundsätzlich öffentlich zu beraten. Der vorliegende Kriterienkatalog sei Firmen, die sich schon bei einem derartigen Verfahren beteiligt hätten bekannt, da dieser Standard sei, insofern gelte das Argument, mögliche Bewerber könnten einem Vorteil erhalten nicht. Im Gegenteil, Bewerber, die ein solches Verfahren bereits durchlaufen hätten, seien gerade durch die Geheimhaltung bevorteilt.

Stadtrat Hellmuth erklärt im Namen der CDU- Fraktion Unterstützung zum AGL- Antrag.

Stadtrat Huck erklärt im Namen der SPD- Fraktion, dass man den Antrag ablehnen werde.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass er gemäß § 35 Abs. 1 der GemO die Öffentlichkeit ausschließe um über den Antrag zu beraten und abzustimmen.

Die Nichtöffentlichkeit ist um 20.21 Uhr hergestellt.

Bürgermeister Reichert betont, dass die Abläufe dieser Sitzung wieder einmal unmöglich seien. Er frage sich ernsthaft, warum er eine Ältestenratssitzung abgehalten habe. Hier werde heute wieder alles Besprochene über den Haufen geworfen. Der Antrag der AGL- Fraktion sei der Verwaltung nicht bekannt gewesen.

Stadtoberrechtsrat Dr. Oertel erklärt, dass man das Thema mit der nicht öffentlichen Behandlung der Anlage im Vorfeld sorgfältig geprüft habe. Die Verwaltung empfehle, dass der Kriterienkatalog weiterhin nicht öffentlich behandelt werden solle. Bei der Abwägung sprächen deutlich mehr Punkte gegen eine öffentliche Behandlung als dafür. Es gehe hier vor allem um die Chancengleichheit der Bewerber. Diese werde gefährdet, wenn einzelne bereits vor Bekanntmachung Informationen erhielten, andere dies jedoch nicht erfahren würden.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag der AGL- Fraktion mit 10 Ja- Stimmen, 8 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Bürgermeister Reichert stellt die Öffentlichkeit um 20.35 Uhr wieder her.

Bürgermeister Reichert gibt bekannt, dass der Antrag der AGL- Fraktion mehrheitlich angenommen worden sei.

Stadträtin Thomson erklärt folgendes:

„Die AGL Fraktion stellt folgend Antrag:

Der Kriterienkatalog zum Teilnahmewettbewerb ist wie folgt zu ändern:

Dem Punkt Erfahrungen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen bei Windkraftanlagen (Stichwort Bürgerwindrad) ist höheres Gewicht einzuräumen. Die AGL schlägt eine Verdoppelung der Gewichtung auf 30% vor.

Auch sollte statt „Bürgerwindrad“, der Begriff „Bürgerwindpark“ genannt werden.

Begründung:

Die Bürgerbefragung brachte mehrheitlich den Auftrag eine Bürgerbeteiligung vorzusehen. Wenn dieser Aspekt mit lediglich 15% gewichtet wird, ist der Bürgerwille nicht genügend berücksichtigt.

Demgegenüber sind folgende Kriterien zu hoch gewichtet:

a) Gesamtmitarbeiterzahl zusammen mit der Mitarbeiterzahl im Bereich Windenergie mit 10%.

Das bevorzugt eindeutig große Unternehmen und schließt kleine vom Wettbewerb aus.

Vorschlag: Bewerten des Punktes Gesamtmitarbeiterzahl mit 0%, Beibehaltung der 5% bei der Mitarbeiterzahl im Bereich der Windenergie

b) Auch die Erfahrungen mit einer MW Leistung von über 25 MW mit 20% sind gegenüber der Bürgerbeteiligung mit lediglich 15 % zu stark gewichtet.

Vorschlag: Reduktion dieser Gewichtung von 20% auf 15%

c) Die übrigen fachlichen Erfahrungen im Bereich erneuerbare Energien (5%) erscheinen uns in Bezug auf Windenergie nicht relevant, da andere fachspezifische und anlagentechnische Bedingungen vorliegen und bevorteilt wiederum große Unternehmen, die verschiedene Sparten haben, was aber nichts über ihre Leistungsfähigkeit im Bereich Windenergie aussagt.

Vorschlag: Gewichtung 0%

Abschließend möchten wir anmerken, dass alle finanziell Beteiligten, darunter viele Bürger der Region, mit den Erträgen des Bürgerwindparks „Großer Wald“ bei Buchen sehr zufrieden sind. Auch haben die Projektierer den Naturschutz und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger bei der Planung weitestgehend berücksichtigt.

Dieser Windpark wurde von einem kleinen Unternehmen projektiert und erstellt, das bei diesem Kriterienkatalog nicht zum Zug gekommen wäre.“

Auch Stadtrat Wessely stellt einen Antrag:

„1.) Erster Teil des Antrags:

Mit Beschluss des GR vom 29.09.2016 stimmte der GR einer aktiven Vermarktung des Windkraftstandortes Hebert mehrheitlich zu. Zwischenzeitlich wurde das Thema Windkraftnutzung in der Bevölkerung wie auch teilweise unter den Ratsmitgliedern weiter vertieft diskutiert. Zahlreiche Informationsveranstaltungen halfen bei der Entscheidungsfindung. Immer wieder wird nun in der öffentlichen Diskussion vermutet, die Mehrheitsverhältnisse in der Bevölkerung, wie auch im Rat, hätten sich seit September 2016 bis heute gegen eine weitere Windkraftnutzung auf dem Hebert entwickelt.

Um für das weitere Vorgehen eine klare und eindeutige Entscheidungsgrundlage zu haben und um weiteren Kosten/Schaden von der Stadt bzw. dann unnötigen erhöhten Arbeitsaufwand für die Verwaltung zu vermeiden, beantragt die Fraktion der Freien Wähler eine erneute Abstimmung im Rat, ob die Mitglieder des Gemeinderats weiterhin aktiv die Windkraftnutzung auf dem Hebert noch befürworten oder nicht.

Wir wollen hier keine neue Grundsatzdiskussion für oder gegen Windkraft auslösen.

Argumente sind in vielen intensiven Diskussionen und Veranstaltungen genügend ausgetauscht worden. Alle Beteiligten haben ihren Standpunkt so oder so gefestigt.

Wenn die Ratsmehrheit dies weiterhin befürwortet, sollte der weitere Vermarktungsprozess gemäß Beschlussvorlage fortgesetzt werden.

Wenn die Ratsmehrheit gegen eine weitere aktive Vermarktung der Windkraft auf dem Hebert ist, ist diese mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zeitnah zu beenden und möglichst kostengünstig abzurechnen. Gleichzeitig müsste dann auch in der weiteren planungsrechtlichen Vorgehensweise der Ausweisung von Windkraftkonzentrationsflächen dieser neue GR-Willen berücksichtigt werden. Die Verwaltung sollte dann mögliche planungsrechtliche Handlungsalternativen ausarbeiten und dem Rat zur Entscheidung

vorlegen. Gleichfalls sind die beteiligten Umlandgemeinden in den veränderten Entscheidungsprozess mit einzubeziehen.

2.) Zweiter Teil des Antrags:

Der Rat soll entscheiden, ob über den ersten Teil öffentlich oder geheim abgestimmt wird.“

Stadtrat Stumpf erklärte, dass der Antrag der FWV nicht heute sondern erst auf der nächsten Sitzung entschieden werden könne, da das Thema Teilflächennutzungsplan heute nicht auf der Tagesordnung stehe und der umfangreiche Antrag diese einbeziehe. Zudem bitte er um eine klare Formulierung des Antrags.

Stadtoberrechtsrat Dr. Oertel erläutert, dass der Antrag der Freien Wähler- Fraktion im Rahmen des Tagesordnungspunktes zulässig sei.

Stadtrat Jost erinnert, dass in der Stellungnahme des Kommunalrechtsamts erklärt wurde, dass Anträge klar formuliert werden sollten. Er wolle aber klar stellen, dass man über die planungsrechtliche Seite nicht abstimmen könne.

Stadtrat Wessely erklärt, dass man den Antrag auch nur bis zu dem Satz „Alle Beteiligten haben ihren Standpunkt so oder so gefestigt“ stehen lassen könne.

Stadtrat Huck erläutert, dass so eine Entscheidung elementar sei für ganz Eberbach. Sollte die Mehrheit mit Nein stimmen, wäre die Windkraft auf dem Hebert gestorben. Er persönlich fühle sich überfordert und hoffe, dass man für die Entscheidung noch etwas Zeit bekomme und den Tagesordnungspunkt absetze oder einen sonstigen Weg finde wie man hier Zeit verschaffen könne.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass er seine Meinung immer noch vertreten könne, auch wenn er seine Überzeugung langsam aber sicher aufgrund der Sprunghaftigkeit des Gremiums verliere. Er stimme aber nicht für sich, sondern zum Wohle der Stadt ab, deshalb werde er für den Beschlussantrag der Verwaltung stimmen.

Stadträtin Thomson erklärt folgendes:

„1. Bei der Bürgerbefragung vor genau 2 Jahren hat sich der Bürgerwille in einem eindeutigen Ergebnis geäußert. 35 % der Bevölkerung nahmen teil (ein überraschend hoher Prozentsatz), 60 % = 2360 Personen befürworteten die Windkraftnutzung auf dem Hebert 40 % = 1618 Personen lehnten diese ab.

Die Annahme, bei einer heutigen Abstimmung sähe das Ergebnis anders aus, teilen wir nicht. Denn: Auch mit Auswertung der 332 Einwendung aufgrund der Flyeraktion der „Initiative Bürger für Bürger“ im Juni lässt sich ein Wandel in der Einstellung der Bevölkerung nicht begründen. Die eingegangenen Einwendungen dürften bereits in die Menge der Gegenstimmen von vor 2 Jahren fallen.

Bei einer Entscheidung des Gemeinderats gegen die Nutzung der Windenergie auf dem Hebert wird dem Bürgerwillen nicht entsprochen. Die Bürger, deren Meinung in Wahlkämpfen immer so betont wird, können sich durch eine solche Entscheidung nicht mehr ernst genommen fühlen.

2. Der Klimagipfel von Paris in 2015 machte deutlich, dass drastische Maßnahmen gegen den Klimawandel ergriffen werden müssen. Dort wurde deshalb auch weltweit eine Reduktion des Treibhausgases CO₂ beschlossen. Deutschland hat sich beim Pariser Klimagipfel verpflichtet, bis 2040 aus der Kohleindustrie, die CO₂ produziert, komplett auszusteigen. Ein ambitioniertes Ziel, das allein durch Energieeinsparung nicht erreicht werden kann. Wir brauchen einen Ausbau der regenerativen Energien und dazu gehört auch die Nutzung der Windenergie.

3. Die bisherigen Kosten für die Entwicklung des Windstandorts Hebert, die in mehreren Gemeinderatsentscheidungen mehrheitlich beschlossen wurde, sind nicht unerheblich. Gelder sind bereits in die Flächennutzungsplanung (Beauftragung eines Büros) geflossen, die zumindest anteilig, von einem Betreiber zu übernehmen sind. Und auch die unzähligen Arbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung dürfen nicht unerwähnt bleiben. Diese Kosten würden bei der Realisierung eines Windparks über Pacht bzw. Gewerbesteuer an die Stadt zurückfließen. Wir haben kein Geld übrig, um Planungsprozesse aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen zu beginnen, um uns dann nach einiger Zeit ohne neue Erkenntnisse wieder davon zu verabschieden. Die ca. 25.000,- €, die der heute zur Entscheidung anstehende Vermarktungsprozess die Stadt kosten wird, sind bei der Realisierung eines Windparks vom Betreiber zurückzuzahlen.

4. Auch erhält die Stadt vom Betreiber eines Windparks Pacht und Gewerbesteuer, was zu einer Verbesserung der städtischen Einnahmen im sechsstelligen Bereich führen wird. Wir brauchen diese Geld, um unsere Straßen, Schulen, das Hallenbad, Feuerwehr und Kindergarten, um nur die dringendsten Beispiele zu nennen, zu sanieren bzw. zu erhalten und damit Eberbach voran zu bringen.

5. Zum Schluss ein ganz wichtiger Punkt: Laut Gesetz ist der Windenergie substantiell Raum zu geben. Das tut die Stadt mit der Ausweisung von Windvorranggebieten auf unserer Gemarkung. Nur dadurch kann einem unkontrollierten Wildwuchs vorgebeugt werden. Wenn Eberbach sich aus diesem Prozess zurückzieht, und es nicht gelingt per Flächennutzungsplan Windvorrangflächen auszuweisen, können Investoren an Standorten, die für die Windenergie geeignet sind, Windräder bauen. Auch auf städtischer Gemarkung – sperrt sich die Kommune dagegen, gilt das als Verhinderungsstrategie (das hängt mit den Verträgen des Pariser Abkommens zusammen). In dem Fall wird von höheren Instanzen entschieden werden wo Windräder gebaut werden dürfen. Die Stadt wird dann keinerlei Einfluss mehr darauf haben, wo Windräder gebaut werden und wo nicht – und dann könnten wir wirklich zum Windindustriepark Odenwald - wie von den Gegnern der Windenergienutzung befürchtet wird - kommen.

Ich wiederhole: auch auf städtischer Gemarkung wird die Stadt keinen Einfluss mehr haben wo Windräder gebaut werden und wo nicht.

So ist die gesetzliche Lage.

Diese wurde bei sämtlichen Veranstaltungen der IWE von fachkundigen Personen und auch bei der CDU-Veranstaltung sehr gut von Herrn Dr. Schütte dargestellt.

Aus obigen Gründen plädieren wir deshalb dafür, bei dem derzeit eingeschlagenen Weg zu bleiben.“

Bürgermeister Reichert betont, dass die Stadt bei dem in Ihrem Eigentum befindlichen Grundstücken alles vorgeben könne, was sie wolle. Seien die Grundstücke aber in fremden Eigentum und lediglich auf der Gemarkung Eberbach, habe man wenig Einflussmöglichkeiten.

Stadtrat Wessely stellt klar, dass es in dem gestellten Antrag nicht darum gehe Windkraft in Eberbach abzulehnen, sondern festzustellen, ob bei den Mitgliedern des Gemeinderats überhaupt eine Mehrheit für die Windkraft bestehe. Sollte das Gremium heute mit Nein stimmen, würde man unnötige Arbeit und Kosten sparen. Das weitere Vorgehen mit all der intensiven Arbeit und dem Aufwand der hier betrieben werde, könne man sich sparen, wenn das Gremium sowieso gegen Windkraft sei. Genau das solle der Antrag herausfinden.

Stadtrat Prof. Dr. Polzin erklärt, dass man, wenn man die Reissleine ziehen solle, dies jetzt tun müsse. Man wolle jetzt aber keine neue Pro und Kontra Diskussion führen.

Stadtrat Hellmuth schließt sich den Ausführungen von Prof. Dr. Polzin an.

Stadtrat Eiermann betont, dass der Antrag der Freien Wähler eigentlich unnötig sei, da die Windkraft auf dem Hebert so oder so gestorben sei, wenn man dem Beschlussantrag der Verwaltung nicht zustimme.

Bürgermeister Reichert erläutert, dass der Antrag der Freien Wähler- Fraktion weitgehender sei. Es sei jetzt noch über Punkt 2 des Antrags der Freien Wähler Fraktion zu beraten.

Stadtrat Hellmuth erklärt, dass die GemO für eine öffentliche Abstimmung stehe. Er sehe keinen Grund, diese Abstimmung geheim durchzuführen.

Stadtrat Wessely zieht den zweiten Teil des Antrags zurück.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen über die Frage aus dem Antrag der Freien Wähler Fraktion ab, ob die Windkraft auf dem Hebert weiter vorangetrieben werden soll.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 10 Ja- Stimmen, 8 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung dafür, die Vermarktung der Windkraft auf dem Hebert weiter voran zu treiben.

Sodann lässt Bürgermeister Reichert über den Antrag der AGL- Fraktion abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag der AGL- Fraktion mit 6 Ja- Stimmen, 11 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 10 Ja- Stimmen, 8 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Top 9 Ausbau Wimmersbacher Weg hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung	2017-122
---	----------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Einstieg in die Sitzung abgesetzt.

Top 10 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gemäß den §§ 3 u. 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	2017-136
---	----------

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des Verfahrens der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, siehe Anlage 1, wird beschlossen:

1. Die eingegangene Stellungnahme eines Grundstückseigentümers wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des weiteren Verfahrens geprüft.

Das Maß der baulichen Nutzung wird an die aktuelle Rechtslage angepasst.
Die Grundstücke Flst.-Nrn. 12059 und 12060 der Gemarkung Eberbach bleiben wie bisher als Mischgebiet im Sinne der BauNVO bestehen.

2. Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ wird unter Berücksichtigung der sich unter Nr. 1 ergebenden Änderungen gebilligt.

3. Gemäß den in § 3 Abs. 2 BauGB enthaltenen Bestimmungen und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 15.11.1977 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit, in der die Ziele und Zwecke der 8. Änderung des genannten Bebauungsplanes dargelegt werden und die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Öffentlichkeit gegeben wird, während den Sprechzeiten des Bauamtes durchgeführt.
4. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ zu beteiligen.

Beratung:

Stadtrat Braun erklärt sich für befangen.

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost stellt folgenden Antrag:

„Der Beschlussantrag Ziff. 3 der Beschlussvorlage (oder an anderer Stelle) vom 12.06.2017 wird wie folgt ergänzt:

Eine Vorprüfung zu Umweltauswirkungen findet statt. Die Ergebnisse werden nach Prüfung und Abwägung als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen.

Begründung:

In der Beschlussvorlage vom 07.02.2017 für die GR-Sitzung vom 23.03.2017 wird unter Ziff. 3 c) „Landschaftliche Belange“ ausgeführt: „Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan ist zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren eine Vorprüfung zu Umweltauswirkungen vorgesehen. Die Ergebnisse sollen nach Prüfung und Abwägung als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen werden.“ In der jetzigen Beschlussvorlage unter Ziff. 4, 2. Absatz soll nunmehr auf eine „frühzeitige Beteiligung“ verzichtet werden. Der gestellte Antrag soll absichern, dass durch den Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung nicht auch die Vorprüfung zu Umweltauswirkungen entfällt.“

Stadtbaumeister Koch erläutert, dass man keine erweiterte Umweltprüfung plane. Man werde gemäß dem Verfahren handeln. Der Umweltbeauftragte der Stadt, Herr Bernecker werde wie üblich alles gesetzlich Wichtige prüfen. Eine extra Vorprüfung plane man nicht.

Bürgermeister Reichert fragt, ob Stadtrat Jost eine erweiterte Umweltprüfung beantrage.

Stadtrat Jost erklärt, dass er lediglich die in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Februar zugesicherte Umweltprüfung beantrage.

Bürgermeister Reichert betont, dass wenn man dies zugesichert habe, dies auch durchgeführt werde. Er könne sich momentan leider nicht daran erinnern. Die Verwaltung müsse nun prüfen, ob dies den Tatsachen entspreche. Er beantrage die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag von Bürgermeister Reichert mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein- Stimme und 3 Enthaltungen zu und vertagen somit den Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Top 11 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Neuer Weg", Teilgebiet Einzelhandel Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)	2017-156
---	----------

Beschlussantrag:

Beiliegender Entwurf (sh. Anlage 2) wird als Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel, 5. Änderung der Stadt Eberbach beschlossen.

Beratung:

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 12 Halbjahresbericht über die Entwicklung des städt. Haushaltsplans 2017	2017-145/1
---	------------

Beschlussantrag:

1. Der Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zu.

Beratung:

Stadtkämmerer Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Stadtrat Jost befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 13 Neue Eberbacher Steuerung – Leistungsziele und Maßnahmen für den Haushalt 2018 und die Finanzplanung 2019-2021	2017-143/1
--	------------

Beschlussantrag:

Als Planungspräambel für den Haushalt 2018 wird vorgegeben, die investiven Ausgaben des Finanzhaushaltes auf max. 6,3 Mio. € zu begrenzen und die Leistungsziele (Anlage 1) bei der Planung des Haushaltes 2018 mit der Finanzplanung 2019-2021 zu berücksichtigen.

Beratung:

Stadtkämmerer Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Kaiser erklärt folgendes:

„Der Beschlussantrag ist dahingehend zu ändern, dass die Begrenzung der investiven Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 anstelle der vorgeschlagenen 6,3 Mio. € auf 8,0 Mio. € erhöht wird.

In Anbetracht der niedrigen investiven Ausgaben in den vergangenen Haushaltsjahren sowie des vorhandenen Investitionsstaus halten wir eine Erhöhung der investiven Ausgaben für die Planung 2018 für dringend erforderlich. Selbstverständlich sollen nur Mittel eingestellt werden, die auch realistisch verwendet werden können. Die investiven Ausgaben können über die derzeit vorhandenen liquiden Mittel, die durch nicht getätigte Investitionen in den vergangenen Jahren in ausreichender Höhe vorhanden sind, finanziert werden.“

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag der AGL- Fraktion mit 4 Ja- Stimmen und 14 Nein- Stimmen ab.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 15 Ja- Stimmen und 3 Nein- Stimmen zu.

Top 14 Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Eberbach -ohne Beschlussvorlage- Information	
---	--

Werkleiter Haag und Werksangestellte Beisel erläutern die allgemeinen Informationen zum Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Eberbach.

Bürgermeister Reichert lobt das komplette Team der Stadtwerke für die gut geleistete Arbeit.

Stadtrat Kleeberger lobt das gute Ergebnis und fragt, ob man für dieses Jahr mit einem ähnlich guten Ergebnis rechnen könne.

Werkleiter Haag erläutert, dass man davon ausgehe, das Planniveau zu erreichen.

Top 15 Mitteilungen und Anfragen	
-------------------------------------	--

Top 15.1 Zuwendungsbescheid Feuerwehrgerätehaus	
--	--

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass man einen Zuwendungsbescheid für den Bau des Feuerwehrgerätehauses erhalten habe. Dieser belaufe sich auf 675.000 €.

Top 15.2 Zahlungen aus dem Ausgleichsstock	
---	--

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass man Informationen vom Landratsamt erhalten habe, dass man in den nächsten Wochen 2 Zuwendungsbescheide erhalten werde.

Für den Kunstrasenplatz erhalte man 157.000 € und für die energetische Sanierung im Nahwärmenetz der Stadthalle 163.000 €.

Top 15.3 Freies W- Lan am Lindenplatz	
--	--

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass der Lindenplatz als erster öffentlicher Platz mit freiem W- Lan Empfang ausgestattet worden sei. Weitere Plätze sollen folgen.

Top 15.4 Pflastersteine am Brückenkopf	
---	--

Stadtrat Heiko Stumpf erkundigt sich nach dem Stand bei den Bauresten der Baumaßnahme der Telekom am Brückenkopf. Hier würden teilweise noch Pflastersteine und sonstiger Unrat herumliegen, was er bereits in früheren Sitzungen angesprochen habe. Zudem wolle er wissen, ob eine Ersatzvornahme möglich sei.

Stadtbaumeister Koch erklärt, dass hier noch keine Abnahme erfolgt sei. Eine Ersatzvornahme sei in so einem Fall aber nicht üblich.

Top 15.5 Lärmaktionsplan Hirschhorn bezüglich der Bahn	
---	--

Stadträtin Lehn fragt an, ob man sich an der in Hirschhorn stattfindenden Lärmaktionsplanung bezüglich der Bahn beteilige.

Stadtbaumeister Koch erläutert, dass die Verwaltung ja bereits in Sachen Lärmaktionsplanung aktiv sei. Die Aktion in Hirschhorn richte sich eher an Privatpersonen.

Top 15.6 Fahnen in der Kellereistraße und Eberstehlen	
--	--

Stadtrat Hellmuth erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei den Fahnen in der Kellereistraße und den Eberstehlen an der Stadthalle.

Stadtbaumeister Koch erklärt, dass die Stehlen bestellt seien.

Stadtrat Eiermann fügt dem hinzu, dass es bezüglich der Fahnen eine Aktion mit den Kindergärten gegeben habe und diese demnächst aufgehängt würden.

Top 15.7 Garage am Rosenturmquartier	
---	--

Stadtrat Wessely erklärt, dass es bei der Garage am Rosenturmquartier Probleme mit der Übersicht bei der Ausfahrt gebe. Die ausfahrenden Autos würden nur schwer erkannt.

Bürgermeister Reichert sichert eine Überprüfung bei der nächsten Verkehrstagsfahrt zu.

Top 15.8 Abbiegeproblematik Bahnhofstraße/Brückenstraße	
--	--

Stadtrat Braun teilt mit, dass es von der Bahnhofstraße in Richtung Brückenstraße fahrend Probleme mit der Abbiegespur gebe und fragt, ob es möglich sei, dort einen Trennstrich einzuzeichnen, sodass der Verkehr sicherer geleitet werde.

Bürgermeister Reichert sichert eine Überprüfung zu.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, beendet Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21.43 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Peter Reichert

Robin Uhrig